

EUROPAWAHL SONNTAG, 26. MAI 2019

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Ennsrinnen, liebe Ennsr!

Damit Ihnen, sehr geschätzte Ennsrinnen und Ennsr, die Stimmabgabe so leicht wie möglich gemacht wird, hat die Gemeindewahlbehörde beschlossen, das gesamte Gemeindegebiet in insgesamt 17 Wahlsprengel einzuteilen.

Die Wahllokale wurden so ausgewählt, dass sie sich möglichst in der Nähe Ihres Wohnorts befinden und vor allem leicht erreichbar sind. Der Name und die Anschrift des Wahllokals Ihres Wahlsprengels sind im Blattinneren ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben einige kleine Änderungen bei der Sprengelteilung vorgenommen werden mussten.

Die Wahlzeit wurde durchgehend von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr festgesetzt.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit, mit einer fristgerecht beantragten Wahlkarte im In- und Ausland auch mittels Briefwahl Ihre Stimme abzugeben. Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte abstimmen und müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Auch geh- und transportunfähige oder bettlägerige MitbürgerInnen können die Möglichkeit der Briefwahl nutzen. Natürlich wurde aber auch wieder eine „besondere Wahlbehörde“ für all jene Personen eingerichtet, die trotz Transportunfähigkeit ihre Stimme zuhause abgeben möchten. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist der Besuch der „fliegenden Wahlkommission“ möglich. Hierfür ist die Vorlage einer Wahlkarte notwendig.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, wird darüber hinaus das Wahllokal 01, „Stadtamt Enns“, als behindertengerechtes Wahllokal ausgestattet.

Selbstverständlich wird Ihnen wiederum in bewährter Weise eine „Amtliche Wählerinformation“ zugesandt. Bitte nehmen Sie diese, sowie einen amtlichen Lichtbildausweis, zur Wahl mit.

Ich ersuche Sie, die detaillierten Hinweise auf den nachfolgenden Seiten zu beachten und durch die Abgabe Ihrer Stimme bei der Europawahl am 26. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments mitzuentcheiden.

Mit freundlichen Grüßen,



Franz Stefan Karlinger
Bürgermeister/Gemeindewahlleiter



WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

Bei der **Europawahl 2019** sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die am Stichtag (12. März 2019) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder als AuslandsösterreicherInnen in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, sowie UnionsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich, welche am Stichtag nach entsprechendem Antrag in die Europa-Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen waren.

Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde Enns für die **Europawahl am 26. Mai 2019**

Aus Anlass der EU-Wahl 2019 werden gemäß den Bestimmungen der Europawahlordnung, BGBl Nr. 117/1996 i.d.g.F. nachstehende Verfügungen der Gemeindewahlbehörde verlautbart:

1. Wahlsprengel und Wahllokale:

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
1	Stadtamt Enns, 4470 Enns, Hauptplatz 11 behindertengerechtes Wahllokal	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
2	Schießstätte, 4470 Enns, Schießstättenstraße 17	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
3	Hairteam Verena, 4470 Enns, Mooser Weg 2a	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
4	ÖTB-Vereinsheim, 4470 Enns, Weyermayrgutstraße 8	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
5	Kinderfreundeheim Enns, 4470 Enns, Sportplatzstraße 10	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
6	Zentrum f. Betreuung und Pflege, 4470 Enns, Eichbergstraße 6b (ehem. „Bezirksaltenheim“)	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
7	Städtischer Bauhof 1, 4470 Enns, Landstraße 2d	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
8	Städtischer Bauhof 2, 4470 Enns, Landstraße 2d	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
9	Autohaus Schinagl, 4470 Enns, Astner Straße 34	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
10	Kindergarten II Kunterbunt, 4470 Enns, Bahnhofstraße 21	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
11	Pfarrkindergarten St. Laurenz, 4470 Enns, Lauriacumstraße 4	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
12	Neue Musikmittelschule, 4470 Enns, Maria Anger 6	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
13	Stadthalle Enns, 4470 Enns, Hafner-Straße 2	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
14	Neue Mittelschule Lauriacum, 4470 Enns, Hanusch-Straße 25	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
15	Kindergarten I Mosaik, 4470 Enns, Lorcher Straße	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
16	Fa. Auböck GmbH, 4470 Enns, Drosselstraße 36	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
17	Fa. ASCO Drink Machines GmbH, 4470 Enns, Steyrer Straße 80	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Besondere Wahlbehörde	Stadtamt Enns, 4470 Enns, Hauptplatz 11	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wahllokale in allen Sprengeln!
Die Wahllokale schließen um 14:00 Uhr.**

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

Straßeneinteilung

In der folgenden Tabelle können Sie genau nachlesen, welche Straße welchem Sprengel zugeordnet ist.

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	GEBIETSBESCHREIBUNG
„Besondere Wahlbehörde Enns“	Stadtamt Enns Hauptplatz 11	Besondere Wahlbehörde für das Gemeindegebiet Enns
SPRENGEL 1 „Behindertengerechtes Wahllokal“ (§ 52 Abs. 5 NRW)	Stadtamt Enns Hauptplatz 11 Bürgerservicestelle	Alter Schmidberg, Bäcker- gasse, Basteigasse, Bräuer- gasse, Dingolfinger Platz, Dragoner- Straße, Dr. Renner-Straße 1-9 (ung.), 2-16 und 20-28 (ger.) und 36, Ennsberg, Fürsten- gasse, Hauptplatz, Kalten- brunner-Gasse, Kirchengasse, Kirchenplatz, Linzer Straße, Mauthausner Straße 1-13a (ung.) u. 2-24 (ger.), Pfarrgas- se, Schloßgasse, Schulgraben, Sterr-Weg, Stiegengasse, Wie- ner Straße 2
SPRENGEL 2	Schießstätte Schießstättenstraße 17	Am Damm, Dianaweg, Ennslän- de, Flösserweg, Hubertus-Stra- ße, Lerchentalgasse, Rein- talgasse, Schießstättenstraße, Schützenstraße, Wertgarner- Straße, Wiener Berg, Zeltweg- straße
SPRENGEL 3	Hairteam Verena Mooser Weg 2a	Forstberg, Forstbergstraße, Gendarmerieplatz, Gürtlerstra- ße, Harrstraße, Kasernenstra- ße, Kottingrat 1-5, Mooser Weg, Perlenstraße, Wiener Straße ausg. Nr. 2
SPRENGEL 4	Österreichischer Turnerbund Weyermayrgutstraße 8	Neugablonz, Steyrer Straße 1-16c, 18 u. 20, Weyermayrgut- straße
SPRENGEL 5	Kinderfreundeheim Sportplatzstraße 10	Födermayr-Straße, Glasstraße, Leutelt-Straße, Sportplatzstra- ße, Sudetenstraße, Steinmayr- Straße

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	GEBIETSBESCHREIBUNG
SPRENGEL 6	Zentrum f. Betreuung und Pflege Eichbergstraße 6b	Am Eichberg, Am Waldrand, Bruckner-Straße, Eichbergstraße, Florianer Weg, Kellerstraße, Dr. Lenz-Weg, Dr. Marckhgott-Platz, Moos, Rabenberg, Dr. Renner-Straße ab 11 (ung.), 18 und ab 30 (ger.), ohne 36
SPRENGEL 7	Städtischer Bauhof 1 Landstraße 2d	Beethoven-Straße, Dallinger-Straße, Flurstraße, Freiheitsstraße, Haydn-Straße, Hochgatter-Straße, Hoflehner-Straße, Oberhauserstraße, Porsche-Straße, Tannenweg, Zenetti-Straße
SPRENGEL 8	Städtischer Bauhof 2 Landstraße 2d	Ahornstraße, Einsiedl, Ental, Grillparzer-Straße, Gutenberg-Straße, Dr. Hittmair-Straße, Hofmann-Ring, Landstraße, Mozart-Straße, Ressel-Straße, Schubert-Straße
SPRENGEL 9	Autohaus Schinagl Astner Straße 34	Astner Straße, Birkenstraße, Buchenstraße, Eggenweg, Eibenstraße, Eichenstraße, Eschenweg, Fichtenstraße, Föhrenstraße, Gerstenstraße, Kornstraße, Dr. Körner-Straße, Kreuzfeldstraße, Kristein, Lindenstraße, Pflugstraße, Roggenstraße, Samesleitner Straße, Dr. Schärf-Straße, Volkersdorf, Weidenstraße, Weizenstraße
SPRENGEL 10	Kindergarten II Kunterbunt Bahnhofstraße 21	Am Römerfeld, Bahnhofstraße, Caracalla-Straße, Eckl-Platz, Lagerhausstraße, Lauriacumstraße, Severinus-Straße 1-5 (ung.), Westbahnstraße
SPRENGEL 11	Pfarrkindergarten St. Laurenz Lauriacumstraße 4	Basilikastraße, Severinus-Straße 2-6 (ger.) und ab 7, Dr. Schillhuber-Weg



WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	GEBIETSBESCHREIBUNG
SPRENGEL 12	Neue Musikmittelschule Maria Anger 6	Bahnhofweg, Erlengraben, Fabrikstraße, Feldstraße, Grollerstraße, Kathrein-Straße, Kronau, Lorch, Maria Anger, Mühlenstraße, Römergraben, Schmiedmayr-Weg, Tischler-Straße, Walderdorff-Straße
SPRENGEL 13	Stadthalle Hafner-Straße 2	Gruber-Straße, Hafner-Straße, Stadlgasse, Ziegler-Straße
SPRENGEL 14	Neue Mittelschule Lauriacum Hanusch-Straße 25	Dr. Enzinger-Straße, Dr. Gaheis-Straße, Gatterbauer-Straße, Dr. Groß-Straße, Hanusch-Straße, Lagerstraße, Lehner-Weg, Neubauer-Straße, Siedlungsstraße, Südtiroler Straße, Scheuchentuel-Straße, Dr. Schicker-Straße, Stelzhamer-Straße, Teichweg
SPRENGEL 15	Kindergarten I Mosaik Lorcher Straße	Amselweg, Am Steinpaß, Bleicherbachgasse, Elsternweg, Fasangasse, Gartenstraße, Happl-Straße, Jägerstraße, Lorcher Straße, Mitterstraße, Mövenweg, Schwalbengasse, Zeisigweg
SPRENGEL 16	Auböck Bau GmbH Drosselstraße 36	Donaustraße, Drosselstraße, Enghagen, Enghagen am Tabor, Enghagner Straße, Ennsgasse, Ennshafenstraße, Finkenweg, Fischerweg, Forellenweg, Industriehafenstraße, Mainstraße, Mauthausner Straße 15-25 (ung.) u. ab 26, Meisenweg, Regensburger Straße, Rheinstraße, Rosenstraße, Schäferhofstraße
SPRENGEL 17	ASCO Drink Machines GmbH Steyrer Straße 80	Bernhardgutstraße, Danielgutstraße, Gerstmayrgutstraße, Hiesendorf, Hochradlfeldstraße, Königgutstraße, Kottingrat ab 6, Mittermayrgutstraße, Steyrer Straße 17, 19 und ab 21, Waldstraße

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

2. Besondere Wahlbehörde/behindertengerechtes Wahllokal:

Für das Gemeindegebiet von Enns wurde eine „**besondere Wahlbehörde**“ eingerichtet. Sollte der Besuch einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) gewünscht werden, so hat der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte dieses Ersuchen sowie die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo der/die Antragsteller/in den Besuch erwartet, zu enthalten.

Die Gemeindewahlbehörde hat im Wahlsprengel 01 – Stadtamt Enns, Hauptplatz 11, ein **behindertengerechtes Wahllokal** eingerichtet. Eine Wahlkarte kann von einem beeinträchtigten Wähler beantragt werden, wenn das behindertengerechte Wahllokal nicht im Wahlsprengel liegt, in dem er/sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

3. Ausstellung einer Wahlkarte:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben – etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland – haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts haben ferner Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Der Antrag auf Ausstellung hat immer persönlich (gilt sowohl schriftlich als auch mündlich!) zu erfolgen.

Die Wahlkarte kann per Post übermittelt oder an eine bevollmächtigte Person übergeben werden.

Beantragung:

Schriftlich: Der Antrag muss bis zum 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 22. Mai 2019) oder bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte noch möglich ist, eingelangt sein.

Mündlich: bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12:00 Uhr).

Die Wahlkarte kann mündlich (jedoch nicht telefonisch) beim Stadtamt Enns, Mauthausner Straße 4, am Meldeamt (Adisa Junuzovic) oder am Standesamt (Thomas Stadlbauer) bzw. schriftlich via E-Mail an office@enns.ooe.gv.at (unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Wohn-/Zustelladresse, einem Identitätsnachweis (z.B. Kopie Reisepass) und dem Grund für die Beantragung der Wahlkarte) oder unter www.wahlkartenantrag.at beantragt werden. Für JEDEN Antrag ist jedenfalls ein gültiger Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung notwendig (z.B. Reisepass, Personalausweis ...).

Auch wird Ihnen in den Wochen vor der Wahl, in gewohnter Weise, die amtliche Wählerverständigung zugestellt. Auf dieser Verständigung befindet sich ein vorgefertigter Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte, welchen Sie nach Eintragung Ihrer Daten ebenfalls verwenden können.

Für abhandengekommene Wahlkarten gibt es keinen Ersatz! Verwahren Sie Ihre Wahlkarte daher sorgfältig. Sie können nur gegen Vorlage der Wahlkarte Ihr Wahlrecht ausüben.

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

Briefwahl:

Wähler, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können auch im Weg der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ihr Wahlrecht ausüben. Der/die Wahlberechtigte kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlegen oder in einem Wahllokal abgegeben werden.

4. Verbotzone:

Als Verbotzone wurde jene Fläche, die sich innerhalb eines Umkreises von 30 m von jedem Wahllokal befindet, festgelegt. Am Wahltag sind innerhalb der Verbotzone jede Art der Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art (ausgenommen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) untersagt.

5. Wahlzeiten:

Wahlsprengel 1 bis 17	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Besondere Wahlbehörde	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Amtliche Wählerinformation:

Zur raschen Abwicklung der Europawahl erhalten alle Wahlberechtigten wieder in bewährter Form eine amtliche Wählerinformation (Wahlverständigungskarte) zugesandt. **Bitte nehmen Sie diese ZUSÄTZLICH ZU EINEM AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS zur Wahl mit, es wird dadurch die Wahlhandlung wesentlich beschleunigt und erleichtert.**

Identitätsfeststellung im Wahllokal am Wahltag:

JEDER Wähler hat vor der Stimmabgabe seine Identität mittels geeigneter Urkunde nachzuweisen.

Achtung: Auch, wenn der/die Wähler/in „amtsbekannt“ ist, hat eine Identitätsfeststellung zu erfolgen!

Geeignete Urkunden zur Identitätsfeststellung sind zum Beispiel:

- Personalausweis
- Pass
- Führerschein
- amtliche Lichtbildausweise

Auskünfte über die Europawahl:

Thomas Stadlbauer (Wahlabwicklung) Tel.: +43 7223 82181 156
Adisa Junuzovic (Wahlkarten) Tel.: +43 7223 82181 148

Information finden Sie auch unter www.enns.at.

Franz Stefan Karlinger
Bürgermeister
Gemeindewahlleiter

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Enns
Chefredaktion: Monika Schlögl, +43 7223 82181 115, Layout und Gestaltung: Petra Rohregger
Alle Hauptplatz 11, 4470 Enns, office@enns.ooe.gv.at
Kennwort: Gemeindezeitung; Herstellungs- und Verlagspostamt: 4470 Enns
Druck: Queiser GmbH., 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 48, 6.200 Exemplare, Erscheinungsweise: 6/Jahr und bei Bedarf
Unternehmensziel: Information der Bürger der Stadt Enns
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 08. Mai 2019.

WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE | WÄHLERSERVICE

Liebe Ennserinnen und Ennser!



Stefan Bauer, EU-Gemeinderat

Am 26. Mai 2019 sind rund 340 Millionen EuropäerInnen aufgerufen, das EU-Parlament zu wählen. Gerade auf europäischer Ebene werden die wichtigsten Zukunftsfragen wie beispielsweise Umweltthemen oder auch Initiativen bezüglich Bildungspolitik beschlossen. Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt der Menschheit und gewährleistet Reisefreiheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherheit jedes Einzelnen. „Die Schlagzeilen in letzter Zeit rund um den Brexit lassen erkennen, welche Unsicherheit und Zukunftsängste durch das derzeitige Chaos auf die britischen Bürger wirken“, so EU-Gemeinderat Stefan Bauer.

Europa greift in viele wichtige Lebensbereiche ein und deshalb können wir bei dieser Wahl mitbestimmen, in welche Richtung sich die Europäische Union entwickeln soll. „Durch eine hohe Wahlbeteiligung können wir die Union stärken und sie für unsere nachfolgenden Generationen gestalten“, sagt EU-Gemeinderat Nico Praus.



Nico Praus, EU-Gemeinderat

Liebe Ennserinnen und Ennser, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und bestimmen auch Sie den zukünftigen Weg mit!

Hinweis: Bis spätestens 13. Mai 2019 finden Sie diese amtliche Wahlinformation in Ihrem Postkasten.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)
für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments am 26.05.2019

☒ Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Begründung: ☐ Ortsabwesenheit ☐ Gesundheitliche Gründe ☐ Auslandsaufenthalt
☐ Sonstiger Grund _____

Zustelladresse für meine Wahlkarte: (falls obige Adresse davon abweicht) _____ Telefon: (falls über erreichbar) _____

☐ Ich ersuche um Besuch durch die Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Bewegungsfähigkeit). Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der „besonderen Wahlbehörde“ besucht werden sollen, wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die „besondere Wahlbehörde“ am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen.

E-Mail (optional): _____

(genauer Angabe der Adresse, wo Sie am Wahltag besucht werden sollen, ein Besuch der „besonderen Wahlbehörde“ ist nur innerhalb Ihrer Gemeinde möglich)

Datum und Unterschrift: _____

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort im Mustertal

XX/XXXX
A123 B123 45C1
Antragscode

Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2019

Mustermann Max
Mustergasse 2
1234 Musterort im Mustertal

Sie sind für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprenzel: 1. Mustangemeinde Süd
Wahllokal: Gemeindeamt
Mustergasse 2, 1234 Musterort im Mustertal

Wahltag: 26. Mai 2019
Wahlzeit: 07.00 – 17.00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

XX/XXXX

Bitte einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!